

Aktualisierung zum Thema: Kostendeckende Miete

Neue gesetzliche Pauschalen für die Kostenmieteberechnung

Im Buch „Verwaltung von Mietwohnungen“ kommen bei der Berechnung der kostendeckenden Miete als Orientierung gesetzlichen Kosten-Pauschalen (rechtsgültig nur für Sozialwohnungen) vor. Diese wurden nun erhöht und zwar:

Instandhaltungskosten für Wohnungen,

Bezugsfertig vor 1990	€ 17,18 /qm/jährl.
Bezugsfertig vor 2020	€ 13,45 / „
Bezugsfertig nach 2020	€ 10,61/ „
plus bei einem Aufzug	€ 1,50/ „
minus bei Fernwärme	€ 0,29/ „
minus Kleinrep. trägt der Mieter	€ 1,57/ „
plus Vermieter trägt Schönheitsrep.	€ 12,69/ „
Garagen	€ 101,62/ jährl. je Stellplatz
Verwaltungskosten Wohnung	€ 343,69 jährl. je Whg.
Verwaltungskosten Garage	€ 44,83 jährl. je Garage/Stellplatz

Inzwischen haben sich auch die Konditionen für Zinsen geändert.